

Workshop 19.05.2007

Queer, Sexualpolitiken und der Menschenrechtsdiskurs

Der Workshop befasst sich mit der ambivalenten Politik der Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf Sexualpolitiken und die Anfechtung heteronormativer Geschlechterverhältnisse. Die Menschenrechte sind keine voraussetzungslosen oder unhinterfragbaren Gegebenheiten, sondern – immer vorläufiges – Ergebnis fortdauernder politischer Kämpfe. Deshalb möchten wir den Menschenrechtsdiskurs auch als politisches Instrument verstehen und analysieren. Das bedeutet, sich kritisch mit der eurozentristischen Geschichte der Menschenrechte zu befassen und die rassistische Gewalt herauszustellen, die unter Berufung auf die Menschenrechte verübt wird und die von zivilisatorischen Missionen bis zu militärischen Interventionen reicht. Zugespitzt ließe sich fragen: Unter welchen Umständen wird der Menschenrechtsdiskurs selbst zu einer Menschenrechtsverletzung?

Aus queerer Sicht werden einerseits das zumeist heteronormative Menschenbild sowie die verborgenen Machtpolitiken und der Universalismus des Menschenrechtsdiskurses problematisiert. Andererseits hat die Berufung auf Menschenrechte in den weltweiten Frauen- und Homobewegungen eine lange Tradition, und auch im Kontext der Intersex- und Transgender-Bewegungen erscheint sie als wichtiges Instrument, um gegen die rechtlichen, medizinischen und sozialen Praxen der Zurichtung im Sinne der Zwei-Geschlechter-Ordnung vorzugehen. In welchem Verhältnis stehen diese Strategien zu dem queeren Anspruch, die Regimes normativer Heterosexualität und rigider Zweigeschlechtlichkeit in Frage zu stellen, ohne dabei erneut normative Zuschreibungen und Ausschlüsse, Hierarchisierungen und Normierungen zu produzieren? Kann es queere Menschenrechtspolitik geben – und wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Transgender- und Intersexpolitiken fordern den Menschenrechtsdiskurs auf besondere Weise heraus, da sie die Zweigeschlechtlichkeit in Frage stellen, die als unreflektierte Prämisse auch in den Menschenrechtsdiskurs einfließt. Hierbei verwebt sich das rechts- mit einem repräsentationspolitischen Problem, denn es fragt sich, wie Darstellungen von Körpern und Subjektivitäten entworfen werden können, die nicht der Zwei-Geschlechter-Norm verpflichtet sind. Reproduzieren Menschenrechtspolitik Bilder von KörperSubjektivitäten, die ihrerseits Integrität verletzen bzw. normalisierend wirken? Kann eine queere Menschenrechtspolitik durch Repräsentationsstrategien unterstützt werden?

Organisatorische Infos

Zeit: Sa 19. Mai 2007, 10.30 – 20.00

Ort: Universität Hamburg
Koordinationsstelle Frauenstudien/Frauenforschung
Rothenbaumchaussee 19, 1. Stock
(7 min. vom Bahnhof Dammtor)

Veranstaltet vom *Institut für Queer Theory* (Dr. Antke Engel, Hamburg/Berlin) in Zusammenarbeit mit PD Dr. Susanne Krasmann (*Institut für Kriminologische Sozialforschung*, Universität Hamburg) und Stefanie Bentrup, Wiebke Frieß, Do. Gerbig, Claudia Jachnik, Janna Joke Janssen, Janina Johannsen, Melani Klarić.

Gefördert durch: *Frauenförderung* der Universität Hamburg, *Gemeinsame Kommission* Frauenstudien/Frauenforschung und private Spenderinnen.

In Kooperation mit: *Umdenken. Politisches Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung Hamburg e.V.* (www.umdenden-boell.de)

Hervorgegangen aus dem Projekt „Queer und der Menschenrechtsdiskurs – eine skeptische Annäherung“, das seit Oktober 2006 veranstaltet vom *Institut für Queer Theory* und in Kooperation mit der *QueerAG der Uni Hamburg* und der Gruppe 1-0-1 intersex in Hamburg stattfindet.

Programm

Queer, Sexualpolitken und der Menschenrechtsdiskurs

Kann es überhaupt queere Menschenrechtspolitken geben – und wenn ja, wie sähen sie aus?

10.30 – 11.00 Begrüßung und Einführung (Antke Engel)

Block 1 Eurozentrismus, Rassismus und Hetrnormativität

11.00 – 12.30 Diskussion des Butler-Vortrags "Sexual Politics, Torture, and Secular Time"

Intro und Moderation: Susanne Krasmann

Pause (30 min)

**Block 2: Körperpolitken, sexualpolitische Kämpfe und das Recht
mit besonderem Fokus auf Intersex und Transgender**

13.00 – 14.30 Vortrag Konstanze Plett (Uni Bremen)

Menschenrechte und – oder ohne - Geschlecht

Das Recht ist nicht nur Herrschaftsinstrument, sondern – in seiner modernen säkularen Version – dank der grundsätzlichen Anerkennung der Menschenrechte zugleich ein Instrument, um Teilhabe und Anerkennung der je eigenen Identität einzuklagen. Allerdings gelingt dies nicht immer und nicht überall und schon gar nicht auf Anhieb, da die Menschenrechte (und besonders das ihnen zu Grunde liegende Bild von Geschlecht) nicht so universell ausgestaltet sind, wie der „herrschende“ Menschenrechtsdiskurs glauben machen will. Zu diskutieren sind Möglichkeiten und Widerstände einer Beteiligung am Menschenrechtsdiskurs.

Moderation der Diskussion: Antke Engel

> Flipchart-Protokoll

mögliche Diskussionsfelder:

Integrität/Verletzlichkeit

Sexuelle Rechte :: Sexuelle Bürger_innenschaft

Subkulturelle Praxen :: Aktivismus :: internationale Rechtspolitik

Anrufung autorisierender Instanzen

Pause 14.30 – 15.30

Block 3: Normativität & Produktivität des Menschenrechtsdiskurses

15.30 – 17.00 Kleingruppen

>Dokumentation (web & zine)

Themenvorschläge:

Menschenbild (heteronormativ, eurozentristisch, bioethisch ...)

Universalität / Partikularität

Sprechen für / Sprechen über

sexuelle Rechte als Menschenrechte /Bürger_innenrechte

Transgender-Politken

Intersex-Politken

Menschenrechte als Menschenrechtsverletzung?

Menschenrechte als Feld politischer Kämpfe

Pause (30 min)

Block 4: Politik der Sichtbarkeit / Strategien der Repräsentation

17.30 – 19.30 Diskussion anhand kurzer Film-/Videoausschnitte

Inputs von J.V. Sturm (ASCA, Universität Amsterdam)

und Skadi Loist (Universität Frankfurt/M.)

(Menschenrechts-)politik als 'visibility project'?

Welche und wessen Sichtbarkeit fördern oder fordern Menschenrechte oder wer wird über Sichtbarkeit eventuell "verunmenschlicht"? Welche visuellen (Körper-)Differenzen spielen eine Rolle bei der Kategorisierung vom Menschen als sichtbaren Mensch?

19.30 – 20.00 Abschluss & Feedback

Leitfragen

Queer, Sexualpolitiken und der Menschenrechtsdiskurs

Im Workshop soll es um die ambivalente Politik der Menschenrechte gehen, insbesondere im Hinblick auf Sexualpolitiken und die Anfechtung heteronormativer Geschlechterverhältnisse. Die Menschenrechtspolitik sind kein einheitliches Gebilde, sondern bringen unterschiedliche Strategien von Seiten oder im Namen marginalisierter, entrechteter oder verfolgter Gruppierungen hervor: Diese setzen entweder darauf, Rechte für bisher ausgeschlossene Gruppen einzuklagen und die Partikularitäten spezifischer Minderheiten hervorheben oder auf breiterer Ebene Diskriminierungspraxen bekämpfen und eher abstrakte, universelle Formulierungen sexueller Rechte befürworten.

- In welchem Verhältnis stehen diese Strategien zu dem queeren Anspruch, die Regimes normativer Heterosexualität und rigider Zweigeschlechtlichkeit in Frage zu stellen, ohne dabei erneut normative Zuschreibungen und Ausschlüsse, Hierarchisierungen und Normierungen zu produzieren?
- Kann es überhaupt queere Menschenrechtspolitik geben – und wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Um dies zu diskutieren, möchten wir gerne die Erfahrungen und Überlegungen aus der politischen Arbeit der Teilnehmer_innen einbeziehen. Folgende Fragen haben sich uns diesbezüglich gestellt:

- Welche Rolle spielt der Menschenrechtsdiskurs in eurer politischen Arbeit; inwiefern erscheint er euch interessant, inwiefern problematisch bzw. habt ihr Gründe, darauf zu verzichten?
- Falls ihr mit Bezug auf Menschenrechte arbeitet, welche Strategien, Ziele und Herangehensweisen verfolgt ihr damit?
- Versteht ihr eure Arbeit selber als "queer" und was bedeutet dies für euch? Bzw. unter welchen Bedingungen scheinen für euch „Bündnisse mit queer“ sinnvoll?

Diese pragmatisch-politischen Fragen sollen entlang mehrerer Diskussionsfeldern vertieft werden, für die wir hier Leitfragen formuliert haben.

Eurozentrismus, Rassismus und Heteronormativität

Grundlegende Zweifel am Nutzen des Menschenrechtsdiskurses beziehen sich auf die eurozentristische Geschichte der Menschenrechte und stellen die Gewalt heraus, die unter Berufung auf die Menschenrechte verübt wird, und die von zivilisatorischen Missionen bis zu militärischen Interventionen reicht.

- Inwiefern ist der Menschenrechtsdiskurs Teil eines westlich-abendländischen Denkens, dass einem Fortschrittsmodell und einer Zivilisierungsmission verpflichtet ist, gemäß derer sich Rassismus, Eurozentrismus und Heteronormativität verknüpfen? (Butlers These)
- Wie verknüpfen sich Sexualpolitiken und rassistische Migrationspolitiken?

Normativität & Produktivität des Menschenrechtsdiskurses

Kritik trifft auch das zumeist heteronormative Menschenbild, das der Menschenrechtsdiskurs transportiert, sowie die verborgenen Machtpolitiken, die Abhängigkeit von autorisierenden Instanzen und den abstrakten Universalismus des Menschenrechtsdiskurses. Wenn der Menschenrechtsdiskurs selbst normativ ist, Ausschlüsse und Zurichtungen produziert, eine dominante "Normalität" bestätigt, wäre dann, provokativ gesprochen, der Menschenrechtsdiskurs selbst als Menschenrechtsverletzung zu verstehen?

- Geht der Menschenrechtsdiskurs notwendig mit normativen Vorstellungen davon einher, was ein Mensch ist?
- Inwiefern beruht er auf heteronormativen Vorannahmen bzw. erlaubt er, gegen sie vorzugehen?
- Inwiefern gehen Forderungen nach "Integrität" und "Selbstbestimmung" mit normativen Vorstellungen von einem "heilen" Körper und einer "freien" Subjektivität einher?
- An welchen Punkten passen wir "als Menschen" in den Menschenrechtsdiskurs, wo fallen "wir" durch? Welche Besonderheiten entgehen der Aufmerksamkeit, wo greifen „unsere“ eigenen Ausblendungen? Welches "wir" spricht hier?

Menschenrechte im Kontext der Intersex- und Transgender-Politiken

Trotz aller Skepsis hat die Berufung auf Menschenrechte in den weltweiten Frauen- und Homobewegungen eine lange Tradition und auch im Kontext der Intersex- und Transgender-Bewegungen erscheint sie als wichtiges Instrument, um gegen die rechtlichen, medizinischen und sozialen Praxen der Zurichtung im Sinne der Zwei-Geschlechter-Ordnung vorzugehen.

Transgender- und Intersexpolitiken fordern den Menschenrechtsdiskurs auf besondere Weise heraus, da sie die Zweigeschlechtlichkeit in Frage stellen, die als unreflektierte Prämisse auch in den Menschenrechtsdiskurs einfließt. Zwar kollidieren sie demnach mit dem Menschenbild des Menschenrechtsdiskurses, doch kann dieser dennoch auch angeeignet werden – etwa, indem vom "Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung" (www.101intersex.de) gesprochen wird.

- Welche Möglichkeiten politischer Artikulation und sozio-kultureller Intervention bestehen für Intersexuelle und Transgendere mittels des Menschenrechtsdiskurses?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede entfalten sich hierbei zwischen Transgender- und Intersexpolitiken?
- Welche Anknüpfungspunkte bestehen zu anderen queeren oder sexualpolitischen Kämpfen und wo stoßen mögliche Allianzen an ihre Grenzen?
- Inwiefern ist es viel versprechend unter einer abstrakten Überschrift wie "Infragestellung der Zweigeschlechtlichkeit" zusammenzuarbeiten?

Sexualpolitische Kämpfe: sexuelle Rechte und/oder sexuelle Bürger_innenschaft

Die Perspektive der Menschenrechte richtet sich zunächst auf Individuen, ihren Schutz, ihre Freiheit, ihre Selbstbestimmung. Queere sexualpolitische Kämpfe setzen darauf, Sexualität und Geschlecht als "Kategorien der Macht" zu fassen und mittels des Menschenrechtsdiskurses gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen zu eröffnen.

- Inwiefern ermöglicht es das Konzept des *sexual citizenship* (vgl. quaestio 2000) – der sexuellen Bürger_Innenschaft – die Diskussion über begrenzte Forderungen nach "sexuellen Rechten" hinaus zu treiben.
- Können damit auch Zusammenhänge zwischen Sexual-, Migrations- und Bevölkerungspolitiken erfasst und deren Rassismus und Eurozentrismus angefochten werden?
- Welchen Chancen und welche Probleme verbinden sich damit, dass die Menschenrechte als universelle formuliert sind?
- Wie kann dabei auf besondere Interessen und Bedürfnisse Bezug genommen werden, ohne Minderheitengruppen zu konstruieren und Spezialrechte zu erkämpfen, sondern um "allgemeine" Rechte und Institutionen anzufechten und umzugestalten?

Politik der Sichtbarkeit / Strategien der Repräsentation

Aus queerer Perspektive sind kulturelle Vorstellungen und Darstellungsformen niemals "unschuldig", sondern immer zutiefst mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen verwoben. Eine schlichte Abbildung sozialer Wirklichkeit kann es nicht geben. Für queere Politiken der Repräsentation stellt sich damit die Herausforderung, wie sich – visuelle und/oder textuelle – Darstellungen schaffen lassen, die Besonderheiten hervorheben, ohne erneut zu markieren oder zu klassifizieren, wie sich Forderungen stellen lassen, ohne Identitäten zu reproduzieren, und wie Zurichtungsmechanismen, Ausschlüsse und Gewalt dargestellt werden können.

- Inwiefern sind Menschenrechtspolitiken einer Politik der Sichtbarkeit unterworfen, die selber wieder Normalisierungen bzw. Verletzungen mittels von Bildern produziert?
- Wie üben Bilder Gewalt aus? Wie können Bilder in Gewaltverhältnisse intervenieren?
- Wie können queere Repräsentationsstrategien forciert werden?

Literatur

Butler, Judith: Gewalt, Trauer und Politik in: dies.: *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. A.d. Engl. v. Karin Wördemann, Frankfurt/M. (Suhrkamp) 2005 (i.O. 2004): 36-68

Engel, Antke: Differenz (der) Rechte. Sexuelle Politiken und der Menschenrechtsdiskurs, in: quaestio (2000): 157-174.

Thomas Glave: Whose Carribean? An Allegory in Part, in: ders.: *Words to Our Now. Imagination and Dissent*, Minneapolis / London (University of Minnesota Press) 2005: 43-58

Hark, Sabine / Genschel, Corinna: Die ambivalente Politik von *Citizenship* und ihre sexualpolitische Herausforderung, in: Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster (Westph. Dampfboot) 2003: 134-169

Menke, Christoph / Pollmann, (Hg.): *Philosophie der Menschenrechte. Zur Einführung*. Hamburg (junius) 2007

Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (NGBK) (HG.): *1-0-1 intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung*, Berlin 2005

Plett, Konstanze: Intersexuelle – gefangen zwischen Recht und Medizin, in: Koher, Frauke / Pühl, Katharina (Hg.): *Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen*, Opladen (leske+budrich) 2003: 21-42

quaestio (Hg.): *Queering Demokratie. Sexuelle Politiken*, Berlin (querverlag) 2000

Broschüre des Senatsamt für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Berlin:

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-familie/gleichgeschlechtliche_lebensweisen/trans_und_intergeschlechtlichkeit_doku_22.pdf)

[familie/gleichgeschlechtliche_lebensweisen/trans_und_intergeschlechtlichkeit_doku_22.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-familie/gleichgeschlechtliche_lebensweisen/trans_und_intergeschlechtlichkeit_doku_22.pdf)